

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2024 der Aktionäre der Mikron Holding AG

Dienstag, 23. April 2024 im Kongresshaus Biel,
Zentralstrasse 60, 2501 Biel

I Begrüssung

II Bestellung des Büros

III Ordentliche Traktanden

1. Geschäftsbericht 2023
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Sitzverlegung (Revision Art. 1 der Statuten)
5. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Wahl der Revisionsstelle

IV Abschluss

I Begrüssung und orientierende Referate

Der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzende dieser Generalversammlung, Herr Paul Zumbühl, eröffnet die Generalversammlung um 15:30 Uhr.

1. Begrüssung

Der Verwaltungsratspräsident Paul Zumbühl begrüsst die Aktionäre und Gäste der Generalversammlung und erläutert den Ablauf der Versammlung. Er äussert seine Zufriedenheit mit den 2023 erzielten Ergebnissen, berichtet über einige Eckwerte zum Geschäftsjahr 2023, dankt dem Management und allen Mitarbeitern für das grosse Engagement und das hohe Verantwortungsbewusstsein. Er weist darauf hin, dass die erzielten Ergebnisse eine Erhöhung der Ausschüttung erlauben, dankt den Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen sowie allen Aktionären für ihr langfristig ausgerichtetes Engagement und übergibt dann das Wort an Marc Desrayaud, CEO, für seine Kommentare zum abgeschlossenen Geschäftsjahr und zu den Projekten und Aussichten für das laufende Jahr.

2. Orientierende Referate

1. **Geschäftsverlauf 2023 und Ausblick Mikron Gruppe, Marc Desrayaud, CEO**
Herr Desrayaud erläutert die Ergebnisse 2023 und zeigt auf wie das Management auf die Zukunft der Mikron Gruppe blickt.
2. **Finanzkennzahlen 2023, Dr. Javier Perez Freije, CFO**
Herr Perez erläutert das finanzielle Ergebnis 2023 detailliert.

II Organisation der Versammlung

Paul Zumbühl eröffnet die ordentliche Generalversammlung mit den formellen Feststellungen.

1. Bestellung des Büros

a) **Vorsitz**

Paul Zumbühl erklärt, dass er gemäss Art. 11 Abs. 1 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz dieser Generalversammlung führt.

b) **Protokollführer**

Er erklärt, dass er in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 der Statuten Herrn Samuel Kunz als Protokollführer bezeichnet.

c) **Stimmzähler**

Er bezeichnet gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten 2 Stimmzähler, und zwar

- **Herr Ruedi Sutter**, Mitglied der Direktion, Crédit Suisse, Bern
- **Herr Klaus Isler**, Key Account Manager Grossunternehmen der Raiffeisen Schweiz für den Fall, dass die elektronische Stimmabgabe nicht funktionieren sollte.

d) Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro für die Generalversammlung bestellt ist, stellt der Vorsitzende folgendes fest:

- Die Einladung zur Generalversammlung ist am 28. März 2024 im offiziellen Publikationsorgan der Gesellschaft, im Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert worden. Sie wurde zudem allen am 17. April 2024 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre persönlich zugestellt.
- Der Jahresbericht mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung der Mikron Holding AG und der Konzernrechnung der Mikron Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle lag statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf und konnten durch sie bestellt werden.
- Die Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Verwaltungssitz der Gesellschaft oder auf der Website der Mikron Einsicht zu nehmen.
- Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekanntgegeben.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet Urs Lanz, Notar und Rechtsanwalt, Nidau.
- Als Vertreter der Revisionsstelle ist Thomas Bigler von BDO Bern anwesend.

2. Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste den Anwesenden vorgängig schriftlich zugestellt wurde und zudem auf der Website der Mikron Gruppe eingesehen werden konnte. Er fragt, ob es Einwände gegen die Traktandenliste gibt. Und stellt, da es keine Wortmeldungen gibt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist, die Traktandenliste als solche genehmigt wurde und die Generalversammlung somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

3. Präsenzermittlung / Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zahl der anwesenden Aktionäre, der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte an der Eingangskontrollen ermittelt wurde und die durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktienwerte separat festgestellt wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 1'671'274.40, eingeteilt in 16'712'744 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.10, heute vertreten ist:

- Gesamthaft 8'653'663 Namenaktien durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter
- Gesamthaft 3'760'750 Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts

Damit sind insgesamt 12'414'413 Namenaktien vertreten, was 74.28% entspricht. Es sind insgesamt 56 Aktionäre anwesend. Das absolute Mehr beträgt 6'207'207 Stimmen, das qualifizierte Mehr 8'276'276 Stimmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Abstimmung über die Entlastung von Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung nach Art. 695 Abs 1 OR bei Beschlüssen über die Entlastung der Organe Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen und Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie mit ihnen verbundene Aktionäre deshalb von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Somit sind bei der Entlastung von den insgesamt 12'414'413 vertretenen Stimmen deshalb 279'069 Aktien nicht stimmberechtigt für dieses Traktandum. Stimmberechtigt sind somit 12'135'344 Stimmen und das absolute Mehr beträgt 6'607'673 Stimmen.

4. Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 12 Abs. 7 der Statuten er das Abstimmungsverfahren bestimmt und die Abstimmungen jeweils mittels des am Eingang abgegebenen Geräts zur Stimmabgabe erfolgen. Der Vorsitzende erläutert die Bedienung des Geräts zur elektronischen Stimmabgabe.

Soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen und nicht abgegebene Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden.

III Ordentliche Traktanden

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2023

Traktandum 1.1: Lagebericht, Jahresrechnung der Mikron Holding AG und Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2023, Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erläutert, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung der Mikron Holding AG, die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle am Gesellschaftssitz zur Einsichtnahme auflagen und der Jahresbericht den Aktionären auf Anfrage zugestellt wurde.

Der Vorsitzende nennt die Jahresergebnisse der Mikron Gruppe und der Mikron Holding AG zusammen mit den Seitenabgaben, wo im Geschäftsbericht die vollständige Konzernrechnung und Jahresrechnung der Mikron Holding AG zu finden sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Revisionsstelle in ihren Berichten vom 6. März 2024 empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung der Mikron Holding AG sowie die Konzernrechnung zu genehmigen sowie, dass der Vertreter der Revisionsstelle ihm vor der Versammlung mitgeteilt hat, keine Ergänzungen zum Bericht zu haben.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsbericht 2023 zur Diskussion. Es meldet sich Walter Grob, Bern, und stellt zwei Fragen. Erstens, ob sich aus der Sitzverlegung in den Kanton Neuenburg fiskalische Vorteile ergeben werden und zweitens ob mit dem Ausbau der Produktion in den USA vom Programm der Regierung Biden für «made in America» profitiert werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Hauptgrund für die Sitzverlegung vor allem operativer Natur ist. Da Mikron heute keine Produktion mehr im Kanton Bern hat gibt es auch keinen operativen Anknüpfungspunkt mehr. Sollten sich daraus auch steuerliche Vorteile ergeben, würden diese

auch berücksichtigt. Marc Desrayaud, CEO, antwortet auf die zweite Frage, dass sich Mikron nicht am Programm der Regierung Biden beteiligt, Mikron aber bereits Unterstützung für ihre R&D Ausgaben in den USA erhält. Er will die Möglichkeit, vom Programm zu profitieren, mit dem Management noch prüfen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Mikron Holding AG und die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2023 zu genehmigen.

Abstimmung zu Traktandum 1.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	10'221	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'404'192	
Ja-Stimmen:	12'397'592	99.95%
Nein-Stimmen:	6'600	0.05%
Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr genehmigt wurde.		

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vorsitzende leitet über zur Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und erläutert, dass diese gemäss Artikel 13 der Statuten erfolgt, der Bericht die Vergütungen 2023 an Gruppenleitung und Verwaltungsrat aufzeigt, wo im Geschäftsbericht der Bericht zu finden ist, die Revisionsstelle den Bericht geprüft hat und die Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung bestätigt.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats den Vergütungsbericht zu genehmigen.

Abstimmung zu Traktandum 1.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	70'521	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'343'892	
Ja-Stimmen:	11'629'449	94.21%
Nein-Stimmen:	714'443	5.79%
Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht mit grossem Mehr genehmigt wurde.		

Traktandum 1.3: Nachhaltigkeitsbericht

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht und erläutert, dass die Aktionäre zum ersten Mal über den Bericht abstimmen, Mikron in den Geltungsbereich der Bestimmungen von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts fällt, somit verpflichtet ist, über nicht finanzielle Belange öffentlich gemäss Art. 964b zu berichten und wo im Geschäftsbericht der Nachhaltigkeitsbericht zu finden ist.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats den Nachhaltigkeitsbericht zu genehmigen.

Abstimmung zu Traktandum 1.3

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	227'920	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'186'493	
Ja-Stimmen:	12'057'257	98.94%
Nein-Stimmen:	129'236	1.06%
Der Vorsitzende stellt fest, dass der Nachhaltigkeitsbericht mit grossem Mehr genehmigt wurde.		

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Vorsitzende leitet über zum Traktandum 2, Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und verweist auf Art. 695 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung der Organe Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen und somit die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie mit ihnen verbundene Aktionärinnen und Aktionäre deshalb von dieser Abstimmung ausgeschlossen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Abstimmung für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung gesamthaft durchführen wird, wozu es keine Einwände gibt.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Gruppenleitung die Décharge zu erteilen.

Abstimmung zu Traktandum 2

Vertretene Stimmen:	12'135'344	
Enthaltungen:	66'812	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'068'532	
Ja-Stimmen:	12'042'761	99.79%
Nein-Stimmen:	25'771	0.21%
Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 mit grosser Mehrheit Décharge erteilt wurde.		

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende leitet über zum Traktandum 3 und erläutert, dass die Gesellschaft über hohe Reserven aus Kapitaleinlagen verfügt und der Verwaltungsrat daher erneut eine gleich hohe Ausschüttung aus diesen Reserven und dem Gewinnvortrag beantragt und verliert den für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn.

Traktandum 3.1: Ausschüttung für 2023

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, eine Ausschüttung für 2023 von CHF 0.25 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn sowie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen einen Betrag von CHF 0.25 pro Aktie den freiwilligen beschlussmässigen Gewinnreserven zuzuweisen und eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung für 2023 von CHF 0.25 pro Aktie festzusetzen.

Abstimmung zu Traktandum 3.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	64'855		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'349'558		
Ja-Stimmen:	12'347'038	99.98%	
Nein-Stimmen:	2520	0.02%	

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung von je CHF 0.25 aus dem Bilanzgewinn und den Reserven aus Kapitaleinlagen mit grossem Mehr genehmigt wurde.

Traktandum 3.2: Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den verbleibenden Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung zu Traktandum 3.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	76'699		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'337'714		
Ja-Stimmen:	12'337'714	100.00%	
Nein-Stimmen:	0	0.00%	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung ohne Gegenstimmen genehmigt wurde.

Traktandum 4: Sitzverlegung (Revision Art. 1 der Statuten)

Der Vorsitzende leitet über zur Sitzverlegung und erläutert den Antrag des Verwaltungsrats den Sitz der Mikron Holding AG von Biel nach Boudry im Kanton Neunburg zu verlegen, da basierend auf der heutigen Struktur der Mikron Gruppe der Verwaltungsrat die Verlegung als betriebswirtschaftlich und strategisch vorteilhaft erachtet. Der Sitz der Gesellschaft ist in den Statuten festgehalten, daher ist die Sitzverlegung nach Artikel 7 der Statuten von der Generalversammlung zu beschliessen.

Walter Grob, Bern, wünscht das Wort und empfiehlt unbedingt mit den Behörden des Kantons Neuenburg Kontakt aufzunehmen, um mögliche Vorteile für die Gesellschaft aus der Sitzverlegung zu verhandeln, da er überzeugt ist, dass der Kanton Neuenburg finanzielle Zugeständnisse machen wird. Der Vorsitzende antwortet, dass sein Rat bereits umgesetzt wurde und er selbst die Regierung getroffen hat, wobei es wie vorher schon erläutert nicht nur

um Steuern geht, sondern auch darum, gute staatliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu haben.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Anpassung der Statuten betreffend Sitz der Gesellschaft.

Abstimmung zu Traktandum 4

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Ja-Stimmen:	12'265'606	98.80%
Nein-Stimmen:	14'815	0.12%
Enthaltungen:	133'992	1.08%

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag zur Statutenänderung mit grosser Mehrheit zugestimmt wurde.

Traktandum 5: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende leitet über zu den Wahlen betreffend den Verwaltungsrat und erläutert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident und die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln zu wählen sind.

Traktandum 5.1: Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass zuerst die Wahl der Verwaltungsräte für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung ansteht, sich alle bisherigen Verwaltungsräte für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben, alle Wahlen einzeln vorgenommen werden wobei für eine speditive Abwicklung die Diskussion zu den Wahlanträgen vorher gesamthaft geführt werden und er alle Wahlen, einschliesslich der für ihn selbst, leiten wird, wozu es keine Einwände gibt.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, mich, **Paul Zumbühl** wiederzuwählen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn Dr. **Andreas Casutt** wiederzuwählen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn **Hans-Michael Hauser** wiederzuwählen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Frau Dr. **Alexandra Bandler** wiederzuwählen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn **Hans-Christian Schneider** wiederzuwählen.

Abstimmung zu Traktandum 5.1.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	121'400		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'293'013		
Ja-Stimmen:	11'960'455	97.29%	
Nein-Stimmen:	332'558	2.71%	

Abstimmung zu Traktandum 5.1.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	69'372		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'345'041		
Ja-Stimmen:	12'250'335	99.23%	
Nein-Stimmen:	94'706	0.77%	

Abstimmung zu Traktandum 5.1.3

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	125'280		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'289'133		
Ja-Stimmen:	12'265'149	99.80%	
Nein-Stimmen:	23'984	0.20%	

Abstimmung zu Traktandum 5.1.4

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	129'295		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'285'118		
Ja-Stimmen:	12'240'569	99.64%	
Nein-Stimmen:	44'549	0.36%	

Abstimmung zu Traktandum 5.1.5

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	68'615		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'345'798		
Ja-Stimmen:	12'242'992	99.17%	
Nein-Stimmen:	102'806	0.83%	

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle vorgeschlagenen Verwaltungsräte mit grossem Mehr wiedergewählt wurden und bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 5.2: Präsident des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass er die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats selbst leiten wird, wozu es keine Einwände gibt.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, **Paul Zumbühl** als Präsident für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2025 zu bestätigen.

Abstimmung zu Traktandum 5.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	121'500		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'292'913		
Ja-Stimmen:	11'623'654	94.56%	
Nein-Stimmen:	669'259	5.44%	

Der Vorsitzende stellt fest, dass er mit grossem Mehr wiedergewählt wurde und bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 5.3: Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende erläutert, dass es Pflicht ist, die Mitglieder des Vergütungsausschusses separat zu wählen, der Vergütungsausschuss ein wichtiges Element der Corporate Governance ist, wo eine Übersicht der Tätigkeiten im Geschäftsbericht zu finden ist, der Vergütungsausschuss im vergangenen Jahr aus den beiden Verwaltungsräten Andreas Casutt und Hans-Christian Schneider bestand, sich beide für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen und beide einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt werden.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn **Andreas Casutt** und Herrn **Hans-Christian Schneider** wiederzuwählen.

Abstimmung zu Traktandum 5.3.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	69'566		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'344'847		
Ja-Stimmen:	12'141'043	98.35%	
Nein-Stimmen:	203'804	1.65%	

Abstimmung zu Traktandum 5.3.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	70'066	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'344'347	
Ja-Stimmen:	12'107'833	98.08%
Nein-Stimmen:	236'514	1.92%

Der Vorsitzende stellt fest, dass Andreas Casutt und Hans-Christian Schneider mit grossem Mehr für eine einjährige Amtsdauer in den Vergütungsausschuss gewählt wurden.

Traktandum 6: Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung

Der Vorsitzende leitet über zu Traktandum 6 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und erläutert, dass die Generalversammlung laut Statuten und gemäss Gesetz die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung jährlich zu genehmigen hat.

Traktandum 6.1: Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der beantragte Gesamtbetrag eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von CHF 700'000 ermöglicht, die Gesamtvergütung in Form von Aktien der Mikron Holding AG und im Übrigen in Form von Barbeträgen ausgerichtet wird, wobei die zugeteilten Aktien mindestens 3 Jahre gesperrt bleiben, die effektiv ausgerichteten Vergütungen im Vergütungsbericht 2024 offengelegt werden und Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung 2025 sein werden.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 700'000 für die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im April 2025.

Abstimmung zu Traktandum 6.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	130'585	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'283'828	
Ja-Stimmen:	12'209'964	99.40%
Nein-Stimmen:	73'864	0.60%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der maximalen Gesamtentschädigung von CHF 700'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Traktandum 6.2: Vergütung der Gruppenleitung

Der Vorsitzende leitet über zu Traktandum 6.2 zur Vergütung der Gruppenleitung.

Traktandum 6.2.1: Gesamtsumme der künftigen Vergütungen für die Gruppenleitung

Der Vorsitzende erläutert, dass, gemäss Gesetz und Statuten der Gesellschaft die Generalversammlung zuständig ist für die Genehmigung der Entschädigung der Gruppenleitung, der beantragte Gesamtbetrag von maximal CHF 2.0 Mio. für die Vergütung der drei Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025 ausgerichtet ist, zusätzlich eine Zuteilung von Aktien im Rahmen des LTI-Plans für die Geschäftsjahre 2021-23 beantragt wird, wie sich der Maximalbetrag von CHF 2.0 Mio. zusammensetzt, der Verwaltungsrat die konkrete Entschädigung 2025 Ende 2024 festlegen wird und die effektiv ausgerichteten Vergütungen im Vergütungsbericht für das Jahr 2025 offengelegt werden, die dann Gegenstand der Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2026 sein werden.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, prospektiv die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 2'000'000 für die Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das kommende Geschäftsjahr, also das Geschäftsjahr 2025.

Abstimmung zum Traktandum 6.2.1

Vertretene Stimmen:	12'414'413		
Enthaltungen:	92'110		
Gültig abgegebene Stimmen:	12'322'303		
Ja-Stimmen:	12'261'274	99.50%	
Nein-Stimmen:	61'029	0.50%	

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der maximalen Gesamtvergütung von CHF 2'000'000 für die Mitglieder der Gruppenleitung mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Traktandum 6.2.2: Zuteilung von Aktien

Der Vorsitzende erläutert, dass die Vergütungspolitik der Mikron Gruppe neben dem Basissalär und einer auf das Geschäftsjahr ausgerichteten variablen Vergütung vorsieht, der Gruppenleitung als Anreiz für eine langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft Aktien zuzuteilen. Der Verwaltungsrat beantragt als retrospektive Vergütung für das vorangehende, abgeschlossene Geschäftsjahr 2023, im Rahmen des Long Term Incentive Plans, der Geschäftsleitung 53'908 Aktien zuzuteilen, was bewertet zum Kurs per 15. März 2024 einem Gegenwert von CHF 983'807.25 entspricht.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Genehmigung einer Zuteilung von 53'908 Aktien an die Gruppenleitung.

Abstimmung zum Traktandum 6.2.2

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	142'319	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'272'094	
Ja-Stimmen:	12'081'406	98.45%
Nein-Stimmen:	190'688	1.55%
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Zuteilung von 53'908 Aktien an die Gruppenleitung mit grossem Mehr zugestimmt hat.		

Traktandum 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende leitet über zu Traktandum 7 und erläutert, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jährlich zu wählen und der Verwaltungsrat Urs Lanz, Notar und Rechtsanwalt in Nidau, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorschlägt, der das Amt bereits in Vorjahren innegehabt, daneben aber keine Mandate für die Gruppe erhalten hat.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn **Urs Lanz** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2025 zu bestätigen.

Abstimmung zu Traktandum 7

Vertretene Stimmen:	12'414'413	
Enthaltungen:	63'925	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'349'488	
Ja-Stimmen:	12'347'081	99.98%
Nein-Stimmen:	2'407	0.02%
Der Vorsitzende gratuliert Herr Lanz, und stellt fest, dass die Generalversammlung ihn mit grossem Mehr wiedergewählt hat.		

Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende leitet über zur Traktandum 8 und erläutert, dass sich die Zusammenarbeit mit BDO bewährt hat, ihre unabhängige und kritisch-konstruktive Prüfung und Berichterstattung ein wichtiges Instrument für den Verwaltungsrat im Rahmen der Corporate Governance ist, Thomas Bigler seit dem Geschäftsjahr 2022 als leitender Revisor für die Prüfung verantwortlich ist und die Revisionsstelle im Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 250'000 für ihre Prüftätigkeit sowie für Zusatzmandate CHF 12'500 erhalten hat.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die BDO AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Abstimmung zu Traktandum 8

Vertretene Stimmen:	12'413'159	
Enthaltungen:	3'940	
Gültig abgegebene Stimmen:	12'409'219	
Ja-Stimmen:	12'390'916	99.85%
Nein-Stimmen:	18'303	0.15%

Der Vorsitzende stellt fest, dass BDO AG mit grossem Mehr als Revisionsstelle wiedergewählt wurde und dankt dem anwesenden Vertreter der BDO für die gute Zusammenarbeit.

IV Abschluss

Auf die Frage vom Vorsitzenden an die Aktionäre, ob weitere Fragen bestehen, meldet sich Walter Grob, Bern, und fragt, ob es einen Mitarbeiter-Aktienplan gibt, und welche Mitarbeiter Aktien erhalten.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Aktienzuteilung ein Instrument der langfristigen Bindung und Incentivierung vom Kader und einen Teil der Mitarbeiter ist. Javier Perez, CFO, führt aus, dass der LIT-Plan im Wesentlichen die erweiterte Geschäftsleitung umfasst, womit Mikron sicherstellt, dass die wichtigen Funktionen, i.d.R. 13-15 Mitarbeiter, an der langfristigen Weiterentwicklung der Gesellschaft und am Aktienkurs interessiert sind. Herr Grob ist der Ansicht, dass geprüft werden soll, den Kreis der Begünstigten zu erweitern.

Es meldet sich Felix Neidhart, Reinach (BL), für eine Sympathieadresse an die Mikron und erzählt, dass er als Assistent an der ETH mit der damaligen Mikron-Häsler im Rahmen von Semester- und Diplomarbeiten in Kontakt kam, die Entwicklung der Firma schon über 50 Jahre lang verfolgt und seit langem auch Aktionär ist. Er gratuliert der Firma Mikron zum Aktienkurs von wieder stolzen CHF 18.

Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung der Mikron Holding AG um 17:12 Uhr offiziell für geschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Dienstag, 16. April 2025 in Neuenburg stattfinden wird.

Biel/Bienne, 23. April 2024

Der Präsident des Verwaltungsrats:



Paul Zumbühl

Der Protokollführer:



Samuel Kunz